

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/017/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 29.08.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde bürgermeister		Bürgermeister	
Frau Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Herr Graßhoff	

Betreff:
Annahme einer Spende

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00 Euro von Herrn Manfred Wolff für die 1000 Jahr-Feier Hamersleben im Jahr 2021.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Gemeinderates. In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass für Beträge ab 100,- € bis zu 5000,- € die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses genügt. Der Beschluss des Gemeinderates ist ab einer Spende über 5000,- € notwendig.

Der Betrag von 500,00 € ist am 01.07.2019 auf das Konto der Gemeinde Am Großen Bruch eingegangen.

Anlagen:

keine